

Kompetenzen ordnen – Schwerpunkte definieren

Kulturpolitische Gesellschaft für eine Kulturpolitik des Bundes mit Kontinuität und Augenmaß

Oliver Scheytt/Norbert Sievers

Die institutionelle Verankerung der Kulturpolitik in der Bundesregierung und im Bundestag mit dem Regierungswechsel im Jahr 1998 hat sich bewährt. Die öffentliche Verantwortung für den Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur hat dadurch an Bedeutung gewonnen. Wichtige ordnungs- und förderpolitische Maßnahmen konnten umgesetzt und vorbereitet werden. Darin besteht parteienübergreifend Konsens. Dies ist nicht zuletzt im Bundestagswahlkampf deutlich geworden, in dem sich alle Parteien kulturpolitisch klar positioniert haben. Damit ist die Grundlage geschaffen für weitere strukturelle und konzeptionelle Fortschritte. Für eine Bundeskulturpolitik, die in diesem Sinne auf Kontinuität bedacht ist und neue Herausforderungen annimmt, schlagen wir vor:

Aufgaben bündeln, Koordinierung verbessern

Die Verantwortung für Kunst und Kultur ist in der Bundesregierung auf zu viele Ressorts verteilt. Dies ist ein Hindernis für die rationale Planung und effektive Koordinierung kulturpolitischer Maßnahmen und für die Außenwirkung dieses Politikbereichs. Wünschenswert ist deshalb eine stärkere Konzentration der Aufgaben in einem eigenständigen Ministerium oder einem dem Kanzleramt angegliederten Kulturministeramt mit einer politischen Vertretung im Rang eines Bundesministers. Die Kultur muss am Kabinettstisch vertreten sein und auf Augenhöhe mit dem Finanzminister verhandeln können. Dies hat die Irritation um die sogenannte »Giftliste« im Vorfeld der Wahl einmal mehr deutlich gemacht. Die Prüfung der Kulturverträglichkeit bei politischen (Reform-)Maßnahmen ist davon unberührt. Eine bessere Koordinierung der innerstaatlichen und auswärtigen Kulturpolitik ist notwendig; ggf. sollten auch diese Aufgaben in einem Haus zusammengeführt werden. Auch der neue Bundestag muss wieder einen Ausschuss für Kultur und Medien einsetzen.

Kultur verfassungsrechtlich verankern, Enquete-Kommission wieder einsetzen

Die von der Enquete-Kommission »Kultur in

Deutschland« vorgeschlagene Kulturklausel (»Der Staat schützt und fördert die Kultur«) sollte in das Grundgesetz aufgenommen werden. Sie begründet zwar keine Förderungsansprüche, unterstreicht aber die Bedeutung von Kunst und Kultur für das kulturpolitische Handeln von Bund, Ländern und Kommunen. Nicht zuletzt die oben schon erwähnte Streichungsliste aus dem Finanzministerium zeigt an, wie schnell gewonnen geglaubte Positionen in Gefahr geraten können, wenn die Kultur nicht als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist. Ferner sollten die umfangreichen Vorarbeiten der Enquete-Kommission ausgewertet und weitergeführt werden, um den Aufgabenkatalog der zukünftigen Bundeskulturpolitik zu qualifizieren. Es wäre fatal und gegenüber den Steuerzahlern auch nicht vermittelbar, wenn die Arbeit auf halbem Wege abgebrochen würde.

Kooperativen Kulturföderalismus praktizieren

Kulturpolitik in Deutschland und in Europa entsteht aus dem Zusammenwirken aller Politikebenen. Kommunen, Länder, der Bund und die Europäische Union haben ihre je eigenen Aufgaben, aber auch eine gemeinsame Verantwortung. Sinnvoll ist eine Verständigung auf Kompetenzen, aber kein Zuständigkeitsegoismus mit dem Ziel der generellen Entflechtung von gemeinsamen Finanzierungen kultureller Einrichtungen und Programme. Gerade im Kulturbereich können gemischte Finanzierungen sehr nützlich sein. Woran es nach wie vor mangelt, ist eine bessere Koordinierung zwischen den föderalen Ebenen. Sinnvoll wäre die Wieder Einrichtung des »gemeinsamen Ausschusses« von Bund, Ländern und Gemeinden wie es ihn in den 1970er Jahren gegeben hat, um einen organisierten Gedankenaustausch in kulturellen Fragen zu ermöglichen und den Konsensbildungsprozess zu vereinfachen.

Hauptstadtkulturförderung inhaltlich begründen

Aus den Mitteln für die Bundeskulturförderung (2005: BKM = 900 Mio. Euro; AA = 540 Mio. Euro) fließt ein großer Teil in die Hauptstadtkulturförderung (2005: ca. 440 Mio. Euro). Wir sehen ein, dass

Dr. Oliver Scheytt ist Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft und Dezernent für Bildung und Kultur der Stadt Essen.



Dr. Norbert Sievers ist Geschäftsführer der Kulturpolitischen Gesellschaft.



der Bund gerade im Kulturbereich eine besondere Verantwortung für die Bundeshauptstadt hat. Dennoch darf sich sein förderungspolitisches Engagement nicht allein darauf konzentrieren. Es ist vielmehr der Kulturlandschaft Deutschland insgesamt verpflichtet. In Berlin bedarf es einer weiteren inhaltlichen Diskussion und Entscheidung darüber, was die Aufgabe des Bundes und was die Aufgabe Berlins selbst ist. Finanzierungsprobleme allein sind kein ausreichendes Kriterium für eine Bundesförderung.

Unabhängige Kulturförderung weiter ermöglichen

Mit der Kulturstiftung des Bundes verfügt der Bund über ein wirksames und erfolgreiches Instrument der Kulturförderung. Ihre Arbeit zu sichern und ihre inhaltlich-fachliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, sollte zu den Prioritäten der Bundeskulturpolitik zählen. Die selbstverwalteten Bundeskulturfonds (Deutscher Literaturfonds, Fonds Darstellende Künste, Fonds Soziokultur, Stiftung Kunstfonds), deren öffentliche Finanzierungsanteile von der Kulturstiftung des Bundes zur Verfügung gestellt werden, sind darüber hinaus auch weiterhin organisatorisch selbständig. Diesen Status gilt es zu erhalten. Sinnvoll ist es, eine Fusion der Kulturstiftung des Bundes mit der Kulturstiftung der Länder zu vereinbaren, um die förderungspolitischen Konzeptionen dieser beiden Einrichtungen noch stärker aufeinander abstimmen zu können. Die Länder, insbesondere Bayern, sollten ihre Blockadepolitik aufgeben, profitieren doch auch sie von einer gut koordinierten länderübergreifenden Förderpolitik.

Ordnungspolitische Rahmenbedingungen optimieren

Kulturpolitik des Bundes ist vor allem auch Ordnungspolitik. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Produktion und Vermittlung von Kunst und Kulturangeboten zu gestalten, gehört zu ihren vornehmsten Aufgaben. Auch wenn in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren vieles erreicht und angestoßen wurde, bleiben folgende Themen auf der Agenda: Schutz des ermäßigten Umsatzsteuersatzes, Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes, Erhöhung des Bundeszuschusses und Erfassung aller Verwerter in der Künstlersozialversicherung; im Urheberrecht, die Novellierung des Folgerechts und die Anhebung der Vergütungen sowie die Reform des Zuwendungsrechts.

Kultur(politik)forschung und -statistik fördern
Kulturpolitik braucht - wie andere öffentliche Politikfelder - Einrichtungen der Forschung, Information, Qualifizierung und Statistik. Gemeinnützige Verbände und GmbH's haben beim Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur Pionierarbeit geleistet, gab es doch bisher keine systematische öffentliche Förderung auf diesen Feldern. Von einer ausreichenden Aufgabenwahrnehmung und Förderung der Kulturpolitikforschung kann jedoch noch nicht die Rede sein. Vor allem im Bereich der Kulturstatistik (Entwicklung einer einheitlichen Kulturstatistik) gibt es Handlungsbedarf.

Kulturelle Bildung und interkulturelle Arbeit stärken

Die Intensivierung und Qualifizierung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung der interkulturellen Arbeit müssen Schwerpunkte öffentlicher Kulturpolitik werden. Dies haben nicht zuletzt die Kulturpolitischen Bundeskongresse der Kulturpolitischen Gesellschaft und der Bundeszentrale für politische Bildung in den Jahren 2003 und 2005 gezeigt. Auch der Bund kann auf Grund der gesellschaftspolitischen (und mithin gesamtstaatlichen) Bedeutung dieser Aufgaben Anstöße geben und Modellprojekte fördern. Vor allem in der interkulturellen Arbeit bedarf es exemplarischer Initiativen. Denkbar wäre z.B. die Einrichtung eines Fonds, um ein Zeichen zu setzen für die integrationspolitische Verantwortung der Kulturpolitik und Anstöße zu geben für partnerschaftliche Projektfinanzierungen in diesem Bereich.

Kulturförderung als öffentliche Aufgabe behaupten

Seit Jahren gibt es seitens der EU und internationaler Organisationen Bestrebungen, Kunst und Kultur als handelbare Dienstleistungen und die öffentliche Kulturförderung als wettbewerbsschädliche Subventionen auszuweisen. Die Bundesregierung, namentlich die Staatsministerin für Kultur und Medien, ist diesem Trend bisher entschieden entgegengetreten. Diese Entschlossenheit erwarten wir auch in Zukunft. Kulturförderung ist öffentliche Aufgabe und hat Ziele jenseits der Marktökonomie. Die Wahrnehmung dieser öffentlichen Verantwortung für die Kulturförderung ist konstitutiv für den Kulturstandort und Kulturstaat Deutschland.

Sinnvoll wäre die Wiedereinrichtung des gemeinsamen Ausschusses von Bund, Ländern und Gemeinden wie es ihn in den 1970er Jahren gegeben hat, um einen organisierten Gedankenaustausch in kulturellen Fragen zu ermöglichen und den Konsensbildungsprozess zu vereinfachen.

Bei diesem Text handelt es sich um eine leicht veränderte und erweiterte Fassung der Erklärung, die der Vorstand der Kulturpolitischen Gesellschaft am 5. September 2005 herausgegeben hat.